



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

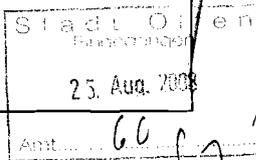
Abseher dieses Schreibens:

Jürgen Müller
Alter Postweg 63
59399 Olfen
Tel.: 02595 3508
Fax.: 02595 9308
mail@werbegestaltung-mueller.de

Olfen, den 22.08.2008

BUND Ortsgruppe Olfen, c/o J. Müller, Alter Postweg 63, 59399 Olfen

Stadt Olfen
z.H. Herr Sendermann
Kirchstr. 5
59399 Olfen



**Betr.: Änderung des Flächennutzungsplan / Aufstellung des Bebauungsplan
„Freizeitanlage Naturerlebnisbad“**

COE 282/07 / Coe 281/07

**Stellungnahme im Namen und mit Vollmacht des BUND Landesverband NRW im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus Sicht des Naturschutzes spricht nach Ansicht des BUND nichts gegen die geplanten Baumaßnahmen. Speziell durch die Renaturierung des Lambertgrabens und der Einbau von Grüngürteln und Gehölzgruppen wird speziell der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte südl. Abschnitt der überplanten Fläche eine ökologische Aufwertung erfahren. Auch ist die Verlegung des Campingplatzes aus dem Überschwemmungsgebiet der Stever zu begrüßen.

Wir möchten im Zusammenhang der Renaturierung des Lambertgrabens anregen eine Amphibien- und Reptilienhabitatsfläche zu schaffen. Bis in den '90er Jahren gab es in diesem Gebiet eine sehr große Kreuzkrötenpopulation, die mittlerweile auf Grund von Habitatsveränderungen heute kaum noch nachweisbar ist. Auch leben hier noch vereinzelte Reptilienarten. Zu bedenken wäre die Schaffung einer offenen, vegetationarmen, sonnigen mit ausreichend Versteckmöglichkeiten versehene Fläche mit Steinen zum sonnen. Typische Kreuzkröten- Laichplätze sind Gruppen unterschiedlich großer Wasserlachen von 0,5 – 30 m² Größe. Hierbei kann es sich auch um temporäre Flächen wie Wagenspuren, Regenpfützen, flache Tümpel etc handeln.

Wir würden uns freuen wenn die Anregung in Ihrer Planung Einzug finden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Müller

Kopie an Landesbüro der Naturschutzverbände

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise sind sowohl für die Flächennutzungsplanänderung wie auch für die Bebauungsaufstellung nicht von Relevanz. Sie werden für die weitere bauliche Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stadt Olfen
Bauamt
z. Hd. Frau Vennemann
Postfach 134 + 135

59396 Olfen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-91111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 18.08.2008

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vennemann,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen.

Seitens des Fachdienstes **Oberflächengewässer** ist für die Renaturierung des Lambertgrabens eine Genehmigung gem. §31 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Die Genehmigung sollte rechtzeitig vor Ausführung in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beantragt werden.

Die **Untere Landschaftsbehörde** erklärt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade erfolgen soll. Inhaltlich steht die beabsichtigte Planänderung nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen und Zielformulierungen des Landschaftsplanes.

Bei Rechtskraft der nachfolgenden konkreten Bauleitplanung weicht die Abgrenzung des Landschaftsplanes gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

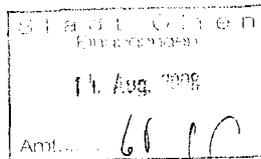
Stöhler

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der technischen Ausführung wird auf das Bodendenkmal geachtet.

LWL-Archäologie für Westfalen – Bröderichweg 35 – 48159 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Olfen
Bauamt / 19
Postfach 134 + 135
59396 Olfen



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 2105-256
Fax: 0251 2105-204
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 503/08 B

C. M. Münster, 07.08.08

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen
hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ihre Schreiben vom 17.07.08 Az.: 60.1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Belange der Bodendenkmalpflege berücksichtigt wurden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass auch der Bau von Lärmschutzwällen und die Anlage eines Beachvolleyball-Platzes im Bereich des Bodendenkmals – sofern sie mit dem Abtrag des Mutterbodens verbunden sind – als Überbauung/Geländeveränderung zu werten sind und eine vorherige archäologische Ausgrabung erforderlich machen.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

Tiemann
(Tiemann)

Stadt Lüdinghausen

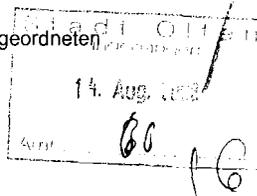
Der Bürgermeister

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Restriktionen für die Straßenplanung entstehen. Der Campingplatz liegt auch an der Kökelsumer Str., was immissionsrechtlich verantwortet werden kann.

Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen
Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Stadt Olfen
z.Hd. Herrn 1. Beigeordneten
Sendermann
Kirchstraße 5
59399 Olfen



| | | | |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet Fachbereich III / Planung | | | |
| Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben) | Datum: 6.8.2007 | | |
| Auskunft erteilt: Herr Blick-Weber | Zimmer-Nr.: 309 | | |
| Vorwahl: 02591 | Vermittlung: 926-0 | Durchwahl: 926-240 | Telefax: 926-300 926-260 |
| Internet: www.luedinghausen.de | | | |
| E-Mail-Adresse: blick@stadt-luedinghausen.de | | | |

9. Änderung des FNP, Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ - Ihr Schreiben vom 17. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Sendermann,

haben Sie vielen Dank für die Beteiligung zu den beiden o.g. Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Standort für das Erlebnisbad und das Sondergebiet "Camping / Wochenendhaus" liegt mit seinem westlichen Abschnitt in dem Bereich, in dem nach einem Korridor für die gemeinsam vom Kreis Coesfeld, der Stadt Olfen und der Stadt Lüdinghausen gewünschte K 8n gesucht wird. Der Kreis Coesfeld lässt die Trassenführung für die Fahrstrecke derzeit untersuchen und planerisch vorbereiten.

Gegenüber dem bisherigen BPlan-Vorentwurf sind die Parzellen für das Sondergebiet "Wochenendhausgebiet" näher an den potentiellen Korridor herangerückt. Hier war bislang nur eine Zeltwiese mit vorgelagerter Grünfläche "Spielplatz" vorgesehen. Naturgemäß sollte bspw. kein wesentlich erhöhter Aufwand für die K 8n-Trasse entstehen, was ich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes nicht einzuschätzen vermag.

Zu dem Projekt Erlebnisbad / Camping / Wochenendhaus gratuliere ich der Stadt Olfen bereits heute. Das Vorhaben wird zu einer weiteren infrastrukturellen Bereicherung der Region in und um Olfen beitragen.

Ich wünsche Ihnen mit dem Naturerlebnisbad viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichem Gruß

(Beigemann)



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 27 67, 48014 Münster

Stadtverwaltung Olfen
Postfach 134+135

59396 Olfen

Ihre Referenzen Bauamt / 19; Frau Vennemann
Ihre Ansprechpartner TI NL NW, PTI 13, Ref PuB 2, Karl Kösters
Durchwahl +49 251 902-9640, Fax +49 215133624365
Datum 11. August 2008
Betrifft 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen zur Realisierung des
Bebauungsplanes "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Gegen die dargestellte Änderung erheben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Wir
sind allerdings betroffen, da sich im Bereich des bisherigen Campingplatzes
Telekommunikationsleitungen befinden und bitten Sie deshalb darum, uns über den
weiteren Planungsfortschritt zu informieren.
Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Karl Kösters

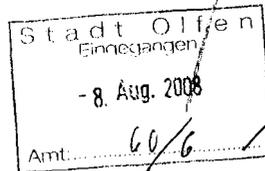
Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Telekontakte Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Konto Telefon +49 441 234-0, Telefax +49 441 234-2125, Internet www.telekom.com
Aufsichtsrat Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr. DE 814645262



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Olfen
Der Bürgermeister
Rathaus
Kirchstraße 5
59399 Olfen



07.08.2008
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
25-05-28.02Be-Ef
9ÄFLNPLStadtOlfen2
bei Antwort bitte angeben

Herr Benze

Telefon 02594 8928904
Mobil 0171 5872865
Telefax 02594 8928905
klaus.benze@wald-und-
holz.nrw.de

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen

hier: Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der berührten Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.07.2008; Ihr Zeichen: 60.1

Meine Stellungnahme vom 16.07.2007; AZ: s. o.

Zur Planung nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) nördlicher Teil: Die in o. g. Stellungnahme niedergelegten Bedenken
bezüglich der ausufernden Campingplatznutzung werden augen-
scheinlich von der Stadt Olfen geteilt. Die vorgestellten Ziele scheinen
geeignet den Waldbereich wieder seiner ursprünglichen Bestimmung
und Funktionsweise zuzuführen. Weitere Bedenken werden daher
nicht vorgetragen. Ich rege an, die Gestaltung des zukünftigen Über-
gangsbereiches „Wald - Überschwemmungsgebiet“ in gegenseitiger
fachlicher Abstimmung zu gestalten.
- 2) Südlicher Teil: Den am 16.07.2007 geäußerten Bedenken bezüglich
der Darstellung eines ca. 0,1 ha großen Waldstückes wurde gefolgt.

Weitere Bedenken bestehen im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht.
Sie werden ggf. im Rahmen des Bebauungsplanes thematisiert.

i. A. Benze

F. d. R. d. A.

Anna-Maria Efker
i. A. Anna-Maria Efker

Bankverbindung
WestLB
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

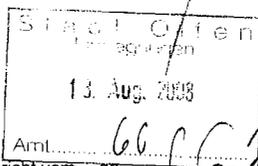
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon +49 251 91797-440
Telefax +49 251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Olfen
Postfach 134 + 135
59396 Olfen



Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Michael Pernizki
Durchwahl 0201 3659 351

Ihr Zeichen 60.1 Ihre Nachricht vom 17.07.2008 an PLEdoc GmbH unser Zeichen PB_145485 Datum 11.08.2008

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Jochen Wörmann
Jochen Wörmann

Michael Pernizki
Michael Pernizki



Wehrbereichsverwaltung West

III 4 - Az 45 - 03 - 03

Ord-Nr.: West1_G_129_07_b

Düsseldorf, 29. Juli 2008

Telefon: (0211) 959 - 2341/2230

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: Herr Weber

E-Mail:

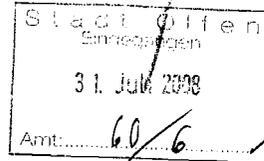
wbvwestdezernatIII4TOEB@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Olfen

Postfach 134+135

59396 Olfen



Betreff: Bauleitplanung;

hier: Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.07.2008 - Az 60.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Planung **nicht** berührt werden.

Die in meiner Stellungnahme vom 06.08.2007 zur frühzeitigen Beteiligung gemachten Ausführungen hinsichtlich des Schutzbereiches haben ihre Gültigkeit verloren. Mittlerweile liegt die ersatzlose Aufhebung des Schutzbereiches dem Bundesminister der Verteidigung zur Anordnung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Siems

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.